

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 9 (1902)

Artikel: Durchzug einer eidgenössischen Gesandtschaft durch Freiburg 1578
Autor: Wymann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durchzug

einer eidgenössischen Gesandtschaft durch Freiburg 1578.

Von
Eduard Wyman.

Da die katholischen Orte trotz ihres Sieges bei Kappel sich im Besitze ihres Glaubens noch immer nicht hinlänglich gesichert fühlten, gingen sie besonders in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts teils unter sich, teils mit den benachbarten Fürsten zum Schutze ihres religiösen Bekenntnisses mehrfache, engere Bindungen ein. So kam 1565 ein Bündnis mit Papst Pius IV. zu Stande; 1578 folgte die Erneuerung des Burg- und Landrechtes mit Wallis, 1579 der Bund mit dem Bischof von Basel. An Bedeutung wurden aber diese Vereinigungen weit übertroffen durch den goldenen Bund von 1586 und das Bündnis mit Spanien vom Jahre 1587.

Zu dieser nämlichen Kategorie von Staatsverträgen gehört auch das Bündnis der sechs katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen.¹⁾ Es wurde auf Lebenszeit des regierenden Herzogs und seines Sohnes Karl Emanuel geschlossen und sollte noch vier Jahre darüber hinaus in Kraft bleiben. Die Verhandlungen waren schon den 8. Mai 1577 zum Abschluß gekommen; aber die Streitfragen, welche namentlich Freiburg wegen des seit 1536 besessenen, ehemals savoyischen Herrschaftsgebietes vorerst noch erledigt wissen wollte, hinderten die übrigen Orte mehr als ein Jahr lang, das Bündnis wirksam zu machen und es zu beschwören. Auf einer Konferenz vom 3. Sept. 1578 konnten endlich die beteiligten sechs Orte zu Luzern die Beseitigung sämt-

¹⁾ Eidg. Absch. IV, 2, S. 591 ff. u. 1541. — Öchsli: Orte und Zu- gewandte. Jahrb. Bd. XIII S. 458 und 463.

licher Schwierigkeiten konstatieren, indem der Herzog seine Ansprüche auf die Grafschaft Romont nunmehr gänzlich fallen ließ.

Dienstag den 16. September stießen die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen mit ihrem Ehrengefolge des Abends auf dem Sammelplatz Altdorf zu einander, um andern tags in gemeinsamer Reisegesellschaft aufzubrechen. Laut offizieller Teilnehmerliste war Freiburg vertreten durch „Her Johann von Lanthen, me genamt Heid, Ritter, Schultheiß vnd Verordneter Gesandter der Statt Fryburg, zugesellet mit Junker Petermann von Perroman, Burger daselbs.“¹⁾ Gleichzeitig nahmen die beiden Herren auch den Stadtreiter Erhard Groß als Bedienten mit; denn wohl nur auf diesen Anlaß können sich die bezüglichen zwei Posten in der Säckelmeisterrechnung von 1578 beziehen.

In einer Stärke von über 30 Mann ritt die Gesandtschaft über den Gotthard und hielt am 25. Sept. unter großem Zeremoniell ihren Einzug in Turin. Am 28. Sept. ging im Dome St. Johann die Feierlichkeit des Bundeschwures vor sich.²⁾ Aber auch die folgenden Tage entbehrten nicht eines eigenartigen Reizes, harrte doch noch ein reiches Programm von Tafelfreuden, Spazierfahrten und gegenseitigen Ehrenbezeugungen der Ablösung. Der offizielle Festbericht kann nicht genug rühmen, « wie so gar ehrlich man die gemelten Gesanten erstlich im Hinyn, so bald wir vff Jr Durchlaucht Erdtrich kommen, volgends im Ynryten zuo Thurin, auch volgends, so lang wir zuo Thurin verharret, deßglichen auch hernach im Heimryten durch das Augstal,³⁾ so wyt sich Jr Durchlaucht Gepiet erstreckt, mit Empfachen, Beherbrigen, Tractieren, Vfwarten vnd Dienen vnd sonst mit Vereerung vnd aller anderer Fründtschaft, Zucht vnd Eererbietung man vns durchuß gehalten vnd gelassen.»

« Deßglichen, wie so statlich vnd herlich Jr Fürstlich Durchlaucht sampt irem Son, dem jungen Fürsten, diese Puntus solennisiert, geschworen vnd beschlossen. Item, wie so ganz fründtlich die beide Fürsten sich gegen vns in Em-

¹⁾ Abschied im Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ Näheres über diese Feier berichten die eidgen. Abschiede IV, 2, S. 669. Das Bündnis selbst siehe ebenda S. 1541.

³⁾ Tal Aosta.

pfachen, Reden vnd Anderem nit one Eererpitung von vnser Herren vnd Oberen wegen, auch mit so statlicher Vererung nit allein vns den Gesanten, sonder auch vnsern Mitritenden vnd Dieneren erzeigt,¹⁾ vnd was Ordnung sy geben, vns durch jre fürnempsten Herren, Graven, fryen Ordensritter vnd Andere, stäts Gesellschaft vnd Begleitung zethuond vnd ze dienen. Ouch darüber vns sampt gemelter vnser Gselschaft im Hinyn- vnd Heimriten, von Huß biß wider ze Huß, verzieren vnd kostfry halten lassen.²⁾

Voll der angenehmisten Erinnerungen verließen die Boten am 4. Oktoper Turin und kehrten über den Großen St. Bernhard in ihre Heimat zurück. Bevor wir jedoch die alten Herren im Frieden entlassen, muß uns der Gesandtschaftssekretär Renward Cy sat vor allem noch erzählen, wann und wie diese diplomatische Karawane das Gebiet der gnädigen Herren und Obern von Freiburg durchzogen, und was für Eindrücke die Abgeordneten der katholischen Orte von ihren Eid- und Bundesgenossen mit nach Hause gebracht.

Vff Sampstag den XI. diß Monats [Octobris] sind wir gan Vifis in Bernpiet zum Jmbis vnd da dannen gan Remund, ein Stat vnd vesten Platz vnser gethrüwen, lieben, alten Eidtgnößen vnd Mitburgern der Statt Fryburg zu gehörig, zur Nachtherberig geritten. Daselbs man vns im Ynryten mit einem dapferen Abschießen großes Geschütz vnd mit kleinem, alles in guoter Anzal, geeret, volgends in der Herbrig die Verordneten von der Statt vns gantz fründlich empfangen, den Wyn vereert vnd gute Gsellschaft geleist.

Vff Sontag den 12ten gedachts Monats nach genommem Morgenbrot sind wir von Remund verritten, alda man vns im Vßryten abermal mit dem Geschütz vereert vnd dazuo die Statt alle Zerung, so mit vns abents vnd morgends vfgangen, bezalt. Sind also in wenig Stunden in die Statt Fryburg kommen, da wir dann vnsern lieben Mitburger vnd Gesanten, den Hern Schultheiß Heiden, berürter Stat Gesanten vf

¹⁾ Die Gesandten und ihre Begleiter wurden mit goldenen Ketten beschenkt, die Überreiter und Diener erhielten eine Anzahl Goldkronen.

²⁾ Beilage zum Abschied im Landesarchiv Nidwalden.

beschechnem Puntschwur, nach gepürender Danksagung der vilfältigen Zucht, Eeren, Lieb vnd Fründtschaften, vns allen gmeinlich vff der gantzen Reiß im Yn- vnd Vßryten bewisen vnd erzeigt, gelaßen vnd von im ein fründtlichen Abscheid genommen.

Vnd diewyl wir dan allein im Durchrit gewesen, habend vnßere gethrüw lieb Eidtgnößen vnd Mitburger, die Herren daselbß, [gesagt,] wie vngern sy vns also ryten laßen, one zuvor erzeigt Erklärung vnd Bewysung ires trüwhertzigen, eidtgnosischen vnd mitburgerlichen, guten Willens vnd Gemüts gegen vns, wie dann sy stätz gegen vnsern Herren vnd Oberen vnd den Jren zethund pflegend vnd derselbigen Gsante noch jüngst verschines Monats May vff dem Wallis Ritt erfahren vnd befunden,¹⁾ vns gantz herlich vnd fründtlich empfangen vnd von der Herbrig zum Storchen in der Stat daselbß einen fründtlichen Abenttrunk²⁾ ze Roß erboten. Darnach [haben] Jro 6 Herren deß Raths daselbst vns biß zuo der Sensenbruggen zuo End ires Gepiets zur Nachtherbrig begleitet vnd daselbst vns Gsellschafft geleist, auch vil Eeren vnd Fründtschaft erzeigt, vnd besonder alle vnsere Zerung ze Fryburg vnd daselbst [an der Sensenbrücke] bezalt.

So ward auch in der Stat Fryburg in vnserm Yn- vnd Vßryten ab allen Thürmen vnd Wehrinen, keine ußgenommen, auch an sonderen bestimpften Plätzen vns zuo Eeren mit großem vnd kleinem Geschütz, besonder den großen Stucken, in großer Anzal gantz herlich geschoßen, also dz

¹⁾ Die VII Orte und Wallis hatten im nämlichen Jahre ihr 1533 aufgerichteteß Burg- und Landrecht erneuert. Der Bundeschwur seitens der VII Orte fand den 9. Juni 1578 in Glis statt. Ist obige Monatsangabe (Mai) richtig, so müssen die eidgenössischen Boten Freiburg schon auf der Hinreise berührt haben. Verbürgt ist ein Besuch auf jeden Fall, da er in der Säckelmeisterrechnung Nr. 351 S. 22 folgendes Erinnerungszeichen zurückgelassen hat: « Denne, der 7 Orten Zeerung vnd Vmbkosten, wo si hie durchgereiset sind, hie vnd an der Sensen, mit Vergriff der Zeerung der Schützen, so geschossen haben, so bracht hat 363 **H** 6 ss, mer 3 **H** = 477 **H**, 12 ss, 8 d. »

²⁾ Das Luzerner Exemplar berichtet nur von einem „fründtlichen Abendt“.

man sölcher großer Eeren vnd Fründtschafft gegen inen
billich niemer vergeßen soll.

Daselbs an der Sensen Brugg haben wir von be-
rürten Herren von Fryburg mit gebürender Danksagung einen
fründtlichen Abscheid genommen vnd [sind] gegen Bern, zuo
der Nachtherbrig geritten; daselbs vnser gethrüwen, lieben
Eidtgenossen der Herren etliche vns fründlich empfangen,
auch mit Wynschenken vnd Gsellschafft halten, Zucht vnd
Eer erboten.¹⁾

Montag den 13. Oktober nahm die Gesandtschaft zu Hutt-
wil den Embiß und erreichte abends noch das Städtchen Wil-
lisau, von wo es nicht schwer war, des andern Tages nach
Lucern zu gelangen. Im goldenen Adler feierte man den
Abschied, wozu die «Statt vnd sonderbare Personen den Wyn
vereret.» Mittwoch den 15. Oktober jedoch sind die Zugger und
die Boten der Urkantone «von Lucern abgescheiden vnd noch
deßelbigen Abents ein jeder an sin Gwarsame ze Huß vnd
Heim früscht vnd gsund heimb kommen. Gott dem Herren, auch
siner wirdigen Muter, der Himmelkünigin Maria, vnd allem
himlischen Her sy Lob, Eer vnd Dank geseit in Ewigkeit.»

Seit jenen Tagen, da die Gesandten so glücklich und ver-
gnügt in ihre „Gwarsame“ zurückgekehrt, sind nun mehr denn drei
Jahrhunderte verstrichen, und mit vielen andern ist inzwischen auch
das savoyische Bündnis längst in die Brüche gegangen. Wir
glauben deshalb weder einem tagsätzlichen „Anzug“ noch einer
parlamentarischen Interpellation oder gar einem diplomatischen
Notenwechsel zu rufen, wenn wir, unsere historischen Gelüste befrie-
digend, Nachschau halten, welche Spuren die „Nachtherberig“ zu
Romont, der abendliche Willkomm vor der Herberge zum Storchen
und die „Zierung an der Sensen Brugg“ in der freiburgischen
Staatsrechnung zurückgelassen, und wie hoch das freundeidgenössische
Trink- und Fassungsvermögen von 1578 geeicht werden müsse.

Säckelmeister Banfraz Wild buchte zu Lasten des Staates
folgende Posten: Denne, [Claude] Dogo, dem Wirt von
Remont vmb Zeerung der 5 Orten Boten = 250 *fl* 10 *fl*.²⁾

¹⁾ Substanzliche Verzeichnus im Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ Staatsarchiv Freiburg, Säckelmeister-Rechnung Nr. 352, S. 21.

Denne dem Wirt zum Storken,¹⁾ [Michael] Spycher, vmb Zeerung der 24, so geschossen haben vff der Eydtgnossen Jnritt = 12 **U.**

Denne Jme aber vmb Zeerung der Vberryter vnd deren, so inen zu trinken geben haben. Drin 10 Maß Win vnd vmb 5 Schilling Brot vergriffen = 9 **U.**

Denne deren Zeerung, so vff Bürglen Thurm, so auch geschoßen = 7 **U.**²⁾

Denne bringt die Zerung der Orten Boten, an der Sensen geschechen im Hemrytten = 95 **U** 4 **ß.**

Die sind H. Schultheiß von Affry in sinem Namen zalt worden.³⁾

Der begleitende Junker Perroman tritt in der Staatsrechnung nirgends hervor. Dagegen vernehmen wir von ihr ganz genau, wie viele und wie hohe Taggelder der Stadtreiter Erhard Gross und Schultheiß Johann Heid für die diplomatische Reise nach Turin bezogen.

Denne, Erhartens vmb Zeerung wie er heruß geritten ist = 20 **U.**⁴⁾

Denne, Erhardens vmb 31 Tag gan Thurin 10 **U**, 6 **ß**, 8 d.⁵⁾

In ihrem eigenen Gebiete angekommen, werden sich die Freiburger nicht mehr als Gesandte und Gäste betrachtet haben, daher die Rede von 5 statt von 6 Orten.

¹⁾ In der Stadt Freiburg.

²⁾ L. c. S. 22 b.

³⁾ L. c. S. 23. Für diesen dunkeln Zusatz scheinen nur zwei Auslegungen zulässig, nämlich, es seien die 95 **U** 4 ss im Auftrage oder auf Befehl des Schultheissen Affry vom Säckelmeister selbst oder vom Schultheissen, bloß vorschußweise in Stellvertretung des Säckelmeisters bezahlt und daher nachträglich wieder verrechnet worden. Eine freiwillige Spende halsten wir schon deshalb für ausgeschlossen, weil eine solche nicht unter den Staatsausgaben figurieren dürfte. — Vergleichsweise sei hiernoch angeführt, daß im April des nämlichen Jahres die Bewirtung der Walliser Gesandtschaft (Eidg. Abschiede IV, 2, S. 645) den Staat Freiburg 574 Pfund gekostet hat.

⁴⁾ L. c. S. 22.

⁵⁾ L. c. S. 13. Dieser Posten wurde erst im nächstfolgenden Jahr oder vielleicht doppelt bezahlt, denn die Säckelmeisterrechnung Nr. 353 von 1579 führt nochmal auf: « Denne, Erhartens seligen vmb 31 Tag ins Piedmont mit dem Schultheis Heiden, wie man hat besiglet = 10 **U**, 6 ss, 8 d. »

Denne hat min H. Schultheis Heid gan Willisow, Bern,
Lucern zum 4. mal, Baden, Burgdorff vnd ins Piedmont
99 Tag [gebraucht] = 99 **U.**

Sind sine Ritt gan Camerach vnd Yvian nit drin ver-
griffen.¹⁾

Denne hat bracht sin Zeerung vff denselbigen 99 Tagen
in einer Sum = 133 **U** 16 L.²⁾

Hiemit schließen wir unsere Indisfretion, die wir übrigens
nur begangen « damit man ihnen Allen gebürende Danksagung
zethund wüße. »

¹⁾ Chambéry und Evian.

²⁾ L. c. S. 11.